Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.09.2022	
Beginn:	19:00 Uhr	
Ende öffentlicher Teil	20:50 Uhr	Sitzungsende: 22:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2022
2. Bekanntgabe der am 20.07.2022 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Freiflächenphotovoltaikanlagen in Wörthsee - Vorstellung von Konzepten und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
4. Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) - Entwurf vom 02.08.2022
5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
6. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
7. Bericht zum Energieverbrauch der gemeindlichen Liegenschaften und Einsparungsmaßnahmen
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Erstellung eines gemeindlichen Hitzeschutzplans
9. Beschlussfassung zur Änderung der Unternehmenssatzung für die AWA Ammersee, der Wasserabgabesatzung für den Gemeindebereich Wörthsee sowie die Entwässerungssatzung
10. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
11. Information der 1. Bürgermeisterin
12. Information der Referenten
13. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden folgende Fragen gestellt:

- Es wird eine Frage zum absoluten Halteverbot im Bereich des Neubaus „Zum Kuckucksheim 10, 12, 14“ gestellt -> dazu gibt es einen Gemeinderatsbeschluss vom 20.07.2022, dass hier Halteverbote anzuordnen sind. Für die Freihaltung/Beschilderung der Besucherstellplätze ist der Verband Wohnen zuständig.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2022

Vom Gremium wird reklamiert, dass die Niederschrift in Session nicht freigeschaltet war. Die Verwaltung wird das überprüfen. Eine Beschlussfassung ist daher nicht möglich. Diese soll in der nächsten Sitzung am 19.09.2022 nachgeholt werden.

2. Bekanntgabe der am 20.07.2022 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

- Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Gussasphaltarbeiten am Bauvorhaben „Kirchenwirt“ vergeben.
- Der Gemeinderat hat mit ein Ingenieurbüro bis Leistungsphase 4 für die Arbeiten/Planungen im Zusammenhang mit der Niederschlagswasserbeseitigung Etterschlag-Ost beauftragt.
- Der Gemeinderat hat der Ersatzbeschaffung eines Zaunes für den Spielplatz Birkenweg zugestimmt.

3. Freiflächenphotovoltaikanlagen in Wörthsee - Vorstellung von Konzepten und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Sachvortrag:

Ein Projektant stellt das Konzept für die Energiegenossenschaft Isarwatt eG vor.

Die Gemeinde Wörthsee beabsichtigt, den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet zu ermöglichen/voranzutreiben und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien zu prüfen/zu schaffen.

Eine nachhaltige Energieerzeugung leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von fossilen Energien und trägt dazu bei, das Klimaschutzziel des Landkreises Starnberg, bis zum Jahr 2035 energieautark zu sein, zu erfüllen.

Die künftigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Wörthsee sollen als Bürgersolarparks realisiert werden. Diese sollten idealerweise als Genossenschaft oder GmbH & Co.KG organisiert werden. Die Wertschöpfung verbleibt so im Ort und künftige Bürgersolaranlagen befinden sich in der Hand interessierter Bürgerinnen und Bürger, die in ihre Anlage investieren und die Energiewende aktiv mitgestalten.

Geeignete Flächen für die Errichtung von zunächst zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit circa 9 bis 10 MWp befinden sich auf folgenden Standorten:

1. Landwirtschaftliche Fläche Ziegelstadel, circa 5 ha (nach Rücksprache mit Planer)
2. Fläche eines privaten Investors südlich der S8, circa 4,5 ha

Der Strom der Anlagen soll komplett ins Netz eingespeist werden. Der jährliche Ertrag beider Anlagen wird auf etwa circa 9 Millionen Kilowattstunden geschätzt. Voraussichtlich ab Mitte 2024 können die Anlagen Strom liefern. Mit dem Jahresertrag können etwa 2500 Haushalte mit Strom versorgt werden. Jedes Jahr werden mehr als 6270 t CO^2 (627 g/kWh) eingespart.

Im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen magere Wiesen mit einheimischem Saatgut für Biodiversität sorgen. Eingezäunte Areale eigenen sich auch für die Beweidung mit Schafen.

Als Projektentwickler für dieses komplexe Vorhaben hat sich die Münchner Energiegenossenschaft Isarwatt eG bei der Gemeinde Wörthsee beworben, die Planung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf eigenes Risiko durchzuführen. Die Isarwatt eG ist eine Energiegenossenschaft und Münchens führender Mieterstromanbieter. Isarwatt arbeitet mit der Gemeinde Wörthsee in verschiedenen Projekten zusammen, die Gemeinde kann demnächst Genossenschaftsmitglied werden. Als erfahrener Dienstleister hat Isarwatt verschiedene Großprojekte realisiert.

Einige Gemeinderatsmitglieder können die jetzt beabsichtigte Eile mit den vorgeschlagenen Beschlüssen nicht nachvollziehen, da sie in den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen am 05.07.2022 und 20.07.2022 nicht anwesend waren und auch die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.07.2022 nicht im Ratsinfo freigeschaltet ist, wo über diese Thematiken auch diskutiert worden ist. Ferner werden teilweise auch die vielen Freiflächen-Photovoltaikstandorte entlang der A 96 bzw. S-Bahn kritisch gesehen, da hier schöne Landschaft verbaut wird.
Daher wird diskutiert, ob die Beschlussfassungen zu dem Tagesordnungspunkt auf den Oktober verschoben werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt auf den Oktober zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: **Ja 5 Nein 9**

Somit ist heute zu beschließen.

a) Der Gemeinderat beschließt in einem ersten Schritt den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf den im Sachvortrag genannten Flächen als Bürgersolarparks.

   Abstimmungsergebnis: **Ja 10 Nein 4**

b) Der Gemeinderat beschließt, auf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks „Am Ziegelstadel“ eine Freiflächen-Photovoltaikanlage als Bürgerenergiegenossenschaft zu errichten.

   Abstimmungsergebnis: **Ja 10 Nein 4**

c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Isarwatt eG mit der Projektentwicklung eines Bürgersolarparks auf der Fläche „Am Ziegelstadel“ zu beauftragen, vorbehaltlich der Prüfung der vertraglichen Regelungen und rechtlichen Voraussetzungen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 10 Nein 4**

4. Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) - Entwurf vom 02.08.2022

Sachvortrag:

Die Unterlagen wurden von der Verwaltung bereits Anfang August in Kommsafe eingestellt.

Nach Durchsicht der Unterlagen ist für den Ballungsraum die Aufnahme des Grundsatzes 1.2.2 „Verdrängung vermeiden“ grundsätzlich positiv zu bewerten.
In der Begründung zu diesem Ziel steht: *„Die Gemeinden können durch vergünstigte Überlassung von Baugrundstücken gegensteuern und damit auch einkommensschwächeren, weniger begüterten Teilen der Bevölkerung dauerhaft eine Bleibeperspektive bieten, ohne gleichzeitig in Gefahr zu geraten, dass diese in prekäre Wohn- oder gar Lebenssituationen abzurutschen drohen.“*

Allerdings läuft dieser Grundsatz aus unserer Sicht vollkommen ins Leere, denn auf Grundstücken die im Eigentum der Gemeinde stehen, können die Kommunen dies auch ohne den Grundsatz im LEP durchführen (vgl. a. § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Ein Instrument das viele Gemeinden insbesondere im Ballungsraum seit Jahren bewährt umsetzen (sog. „Einheimischenmodelle“).

Um bezahlbaren Wohnraum – in Form von „Einheimischenmodellen“ oder Wohnungsbau – anbieten zu können, muss es vor allem möglich sein, Grundstücke ohne bestehendes Baurecht im Vorfeld einer Baulandentwicklung über städtebauliche Verträge (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) anzukaufen. Grundstücke im Innenbereich haben im Ballungsraum München einen Wert von 1.500 €/m² und mehr, „bezahlbaren Wohnraum“ zu schaffen ist auf solchen Grundstücken vollkommen unmöglich.
Leider wurde dies beim Ziel II.3.2 „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ nicht berücksichtigt und dazu noch weitere bürokratische Hürden aufgebaut die dazu führen werden, dass ohnehin schon lange Planungsverfahren (heute schon 3 bis 7 Jahre) nochmals verlängert werden und die (schnelle) Schaffung von bezahlbaren Wohnraum zusätzlich erschwert wird.

Sinnbildlich erfolgt die Beteiligung der Gemeinden über die bayerischen Sommerferien, einer Zeit in der viele Mitarbeiter*innen der gemeindlichen Bauämter Urlaub haben und die meisten kommunalen Gremien Sitzungsferien bzw. es keinen Ferienausschuss gibt. Eine echte Beteiligung der bayer. Gemeinden ist offensichtlich nicht gewollt – ebenso wenig wie der Wille auf das Eingehen von Einwendungen, die aus der Praxis kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vortrag der Verwaltung zu und bringt dies als Bedenken und Anregung im Verfahren vor.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

6. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

7. Bericht zum Energieverbrauch der gemeindlichen Liegenschaften und Einsparungsmaßnahmen

Sachvortrag:

Die Verwaltung hat zusammen mit dem 2. Bürgermeister und dem Energiereferenten alle Liegenschaften der Gemeinde in Augenschein genommen und den Istzustand festgestellt sowie Optimierungen besprochen. Eine Vielzahl von Regelungen ergibt sich inzwischen aus der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristige Maßnahmen (EnSikuMaV).

Im Einzelnen stellt es sich wie folgt dar:

1. Grundschule mit Kinderhort und Turnhalle (tw. ausgenommen bei EnSikuMaV)

Sachstand:

Gebäude werden mit Gas und Wärmepumpe (unter Sportplatz verlegt) beheizt

Vom Grundsatz her so angelegt, dass Beheizung mit Wärmepumpe bis ca. -5 Grad, erst dann schaltet sich die Gastherme zu

Die Gastherme ist aber derzeit fast dauernd in Bereitschaft, da möglicherweise von den Wärmepumpen nicht alle Schlangen funktionieren. Dies kann aber nur über den Kundendienst festgestellt werden, der für September/Oktober terminiert ist. Aber hier ist auch zu beachten, wenn weniger Gas benötigt wird, dann wird mehr Strom für die Wärmepumpe benötigt

Für Warmwasser gibt es die Thermische Solaranlage, wegen der Legionellengefahr wäre dann aber einmal wöchentl. eine thermische Desinfektion nötig, was auch nicht zielführend ist (Kosten und Aufheizung vor Legionellenprüfung), in der Schule ist technisch höchster Standard eingebaut.

Über die Photovoltaikanlage wird Strom für den Eigenverbrauch produziert und der Überschuss geht ins Netz, aber es wird zudem noch Strom zugekauft

Mögliche Änderungen für Einsparungen:

Mit der Schulleitung/Kinderhort ist notwendige Raumtemperatur abzusprechen

Mit Planer Kontakt aufnehmen, welche Auswirkungen Temperaturabsenkungen, insb. in der Turnhalle, auf das Gebäude hat

Evtl. Optimierung der Lüftungsanlage für die Nachtzeiten

Evtl. Warmwasserduschen abstellen

2. Jugendhaus

Sachstand:

Beheizung über Gastherme mit Flüssiggas, z. Zt. nur abgesenkter Betrieb

Warmwasser nur über vorhandenen Elektroboiler

Mögliche Änderungen für Einsparungen:

Nutzungszeiten klären mit Sprecherrat bzw. Trägerverein/Jugendreferentin und diese ggfalls einschränken/verkürzen

3. Kinderhort, Wörthseestr. 6 (ausgenommen bei EnSikuMaV)

Sachstand:

Altes Gebäude, das mit Öl beheizt wird, Gasanschluss zwar vorhanden, aber nicht umgesetzt

Einrichtung für Kinder und 1 Mieterin und nur 1 Heizkreis

Mögliche Änderungen für Einsparungen:

Nachtabsenkung von 22 – 6 Uhr ist eingestellt, wird aber im Rahmen des Kundendienstes nochmal überprüft

4. Kinderkrippe, Schluifelder Str. 12 (ausgenommen bei EnSikuMaV)

Sachstand:

Beheizung mit Flüssiggas durch den Betreiber

Mögliche Änderungen für Einsparungen:

Betreiber anschreiben, welche Maßnahmen er plant

5. Kindergarten, Dahlienweg 3 (ausgenommen bei EnSikuMaV)

Sachstand:

Beheizung mit Pellets durch den Betreiber

Mögliche Änderungen für Einsparungen:

Betreiber anschreiben, welche Maßnahmen er plant

Hydraulischer Abgleich der Heizkörper prüfen, aber noch alte Ventile verbaut

6. Urban-Dettmar-Haus, Dorfstr. 26 (ausgenommen bei EnSikuMaV)

Sachstand:

Pflegeeinrichtung und 3 Mieter, aber nur 1 Heizkreislauf

Mögliche Änderungen für Einsparungen:

Mit Betreiber klären, ob und wo ggfalls über Nutzerverhalten Einsparungen möglich sind, können nur selten genutzte Räume wenig beheizt werden (ist aber Aufgabe der Nutzer)
Eingestellte Nachtabsenkung wird im Rahmen des Kundendienstes überprüft

Ohne größere Umbaumaßnahmen und Nutzerverhalten kaum Einsparungen möglich

7. Feuerwehrhaus Etterschlag

Sachstand:

Fahrzeughalle hat schon sehr niedrige Temperatur (unter 5 Grad)

Hinsichtlich den Räumen im 1. OG Nutzungszeiten abfragen, auch von Obst- und Gartenbauverein

Mögliche Änderungen für Einsparungen:

Nachtabsenkung prüfen und Nutzer auf Kontrolle der Heizkörper hinweisen

8. Feuerwehrhaus Walchstadt (Garage und Raum)

Sachstand:

Fahrzeughalle hat schon sehr niedrige Temperatur (unter 5 Grad)

Aufenthaltsraum ist an Verband Wohnen (Obere Dorfstr. 4) angeschlossen

Mögliche Änderungen für Einsparungen:

Bei Verband Wohnen nachfragen und Nutzerverhalten

9. Feuerwehrhaus Steinebach mit Vereinsräumen

Sachstand:

Fahrzeughalle hat schon sehr niedrige Temperatur (unter 5 Grad)

Vereinsräume und Büro Nutzungszeiten abfragen

Mögliche Änderungen für Einsparungen:

Nachtabsenkung prüfen und Nutzer auf Kontrolle der Heizkörper hinweisen

10. Bauhof Dorfstr. 11 (Halle und Aufenthaltsraum)

Sachstand:

Fahrzeughalle hat schon sehr niedrige Temperatur (unter 5 Grad)

Keine Dusche, nur Waschbecken und Küche

Mögliche Änderungen für Einsparungen:

Nachtabsenkung prüfen und Nutzer auf Kontrolle der Heizkörper hinweisen

Einbau von Untertischboiler für Warmwasser prüfen

11. Rathaus, Seestr. 20

Sachstand:

Heizöl, Erdgasanschluss grundsätzlich vorhanden

altes Gebäude mit vielen großen Fensterflächen und langen Heizkreisläufen

Mögliche Änderungen für Einsparungen:

Warmwasserboiler im Keller demontieren, damit im Sommer die Heizung komplett abgeschaltet werden kann. Aus hygienischen Gründen ist in einer Küche ein Untertischboiler für Warmwasser nötig. Dadurch können wesentliche Einsparungen erzielt werden.
Energetisches Konzept für Rathaus schrittweise abarbeiten aus letzter Überprüfung > Maßnahmen für mehrere Jahre, z.B. Fensteraustausch abschnittsweise angehen

Foyer braucht Mindesttemperatur – kühlt wegen riesiger Fensterflächen schnell und stark aus

Nachtabsenkung prüfen und Nutzer auf Kontrolle der Heizkörper hinweisen

12. Straßenbeleuchtung in Wörthsee

Hier gibt es ein Konzept/Zeitplan mit den Stadtwerken FFB > tw. können schon geplante Maßnahmen wegen Materialmangel nur verzögert umgesetzt werden

Inzwischen wurden von der Verwaltung alle Beteiligten angeschrieben. Seit dem Gespräch haben sich die rechtlichen Grundlagen insgesamt geändert, so dass vieles schon durch die Verordnungen etc. vorgeschrieben wird und es keiner einzelnen Beschlüsse mehr bedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung zur Kenntnis. Da es in der Gemeinde Wörthsee nicht die großen „Energiefresser“ gibt (evtl. nur die Turnhalle), ist insbesondere aber auch an das Nutzerverhalten der einzelnen Nutzer zu appellieren, sorgsam mit der Energie und den Kosten für die Gemeinde (somit letztendlich wieder für alle) umzugehen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Erstellung eines gemeindlichen Hitzeschutzplans

Sachvortrag:

Zu Punkt 1 „Vulnerable Gruppen“:

Es ist pauschal nicht möglich, allein über das Melderegister festzustellen, welche Personen besonders schutzbedürftig sind, da dies ein weites Feld von Alten über Kranke bis hin zu Kleinkindern und Schwangeren ist. Eine Datensammlung scheitert hier auch am Datenschutz. Die Nachbarschaftshilfe oder auch andere Pflegedienste verfügen hier wohl über die besten Kenntnisse.

Evtl. ist es möglich, ab dem Frühjahr 2023 im Informationsblatt der Gemeinde und auch auf der Homepage Fundstellen zu veröffentlichen, wo die/der Bürger*innen sich über das Verhalten bei Hitzewellen informieren können.

Zu Punkt 2 „Hitzeschutz im öffentlichen Raum“

Auch die Neupflanzung von Bäumen liegt nicht allein in der öffentlichen Hand. Die Gemeinde kann zwar Regelungen über Bebauungspläne aufstellen und tut das auch soweit rechtlich zulässig (z.B. Schottergärten verbieten, bestimmte Anzahl an Bäumen vorschreiben), aber weder die Gemeinde noch das Landratsamt haben die Kapazitäten alles zu kontrollieren und nachzuverfolgen, was zwar evtl. festgesetzt ist, aber evtl. nicht nachgepflanzt wurde (aus welchen Gründen auch immer). Hier ist vor allem die Initiative der Grundstückseigentümer gefragt. Bei den genannten Beispielen kann die Verwaltung aber kein Fehlverhalten feststellen. Im Rahmen eines Baumkatasters kann die Gemeinde nur die Bäume im öffentlichen Raum erfassen, nicht aber Bäume auf Privatgrundstücken. Aufgrund der Nutzung des Rathausvorplatzes als Veranstaltungsfläche und Beschattung dafür mit einem großen Schirm lässt sich hier eine zusätzliche Baumpflanzung nicht verwirklichen.

Für Punkt 3 „Wassermanagement“ ist die AWA zuständig. Die Verwaltung hat den Antrag weitergeleitet und die beiliegenden Antworten auf die Fragen erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Aufstellung eines gemeindlichen Hitzeschutzplans ein überbordendes bürokratisches Monsterwerk, das ebenso wie viele sonstige Pläne verstaubt bzw. nicht ausreichend fortgeschrieben wird.
Die Gemeinde Wörthsee hat eine Größe, wo die verantwortlichen Personen im Fall der Fälle kurzfristig auf die Personen zurückgreifen können, die auch viele Personen kennen, die Hilfe und Unterstützung brauchen. Gerade bei alten und älteren Personen, die allein leben und keine Betreuung haben, muss immer wieder festgestellt werden, dass postalische Informationen auch nicht zielführend sind, da diese oft ungeöffnet auf Stapeln von Briefen liegen.
Im Gremium wird dies Ansicht der Verwaltung nicht geteilt.

Beschluss:

Die Aufstellung eines gemeindlichen Hitzeschutzplans wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **Ja 6 Nein 8**

9. Beschlussfassung zur Änderung der Unternehmenssatzung für die AWA Ammersee, der Wasserabgabesatzung für den Gemeindebereich Wörthsee sowie die Entwässerungssatzung

Sachvortrag:

Die AWA Ammersee müssen als gemeinsames Kommunalunternehmen die o.g. Satzungen anpassen. Im Übrigen wird auf den Sachvortrag der AWA, der beiliegt, verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Unternehmenssatzung (Anlage 1), der Entwässerungssatzung (Anlage 2) sowie der Wasserabgabesatzung (Anlage 3) der AWA-Ammersee zu.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

10. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

TOP entfallen

11. Information der 1. Bürgermeisterin

TOP entfallen

12. Information der Referenten

TOP entfallen

13. Verschiedenes

- Es wird die Frage gestellt, wie der Fahrradschutzstreifen angenommen wird -> die Gemeindeverwaltung hat dazu keine Aussagen bekommen, aber der Seniorenbeirat erhält viele positive Rückmeldungen.
- Es wird das Radfahren durch das Bacherner Moos angesprochen -> auch in der Verwaltung wurde hier schon diverse Beschilderungsarten diskutiert, aber keine zufriedenstellende Lösung gefunden.

Ende der Sitzung: 22:55 Uhr

1. Bürgermeisterin Schriftführung